

Benutzungsordnung der Mediothek des Albert-Einstein-Gymnasiums

Inkrafttreten ab August 2019

1. Anmeldung

- (1) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre brauchen für die Ausleihe das schriftliche Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- (2) Für Missbrauch des Schülerausweises/Benutzerausweises haftet der Benutzer.
- (3) Mit der Unterschrift unter dieser Benutzungsordnung erklärt sich der Benutzer, bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n mit der Erfassung der persönlichen Daten einverstanden.
- (4) Die Mediothek speichert die für die Nutzung der Mediothek erforderlichen, personenbezogenen Daten. Hierfür gelten die Datenschutzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, wie sie auch vom Albert-Einstein-Gymnasium angewendet werden. Details finden Sie auf der Homepage der Schule.
- (5) Mit der Unterschrift unter dieser Benutzungsordnung erklärt sich der Benutzer, bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n mit der Weitergabe der persönlichen Daten an die mit der Verbuchungssoftware befassten Unternehmen einverstanden. Die persönlichen Daten werden ausschließlich für bibliotheksrelevante Vorgänge (Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung, Mahnung, etc.) verwendet. Aus Gründen der IT-Sicherheit des Schulnetzes wird die Bibliothekssoftware Perpustakaan auf Servern der Firma Q-MEX Networks GmbH, Geschäftsführer Markus Plischke, Grenzstraße 4, 28832 Achim, Deutschland gehostet. Zur Neueinrichtung von Perpustakaan, sowie nachfolgenden Softwareproblemen wird auch der Softwareanbieter MÜLLER UND STEIN *software*, Christoph Müller, Käerntner Str. 56, 70469 Stuttgart Zugriff auf die Daten erhalten, sofern das notwendig sein sollte. Genaue Informationen finden Sie unter http://www.aeg-reutlingen.de/files/1415/6309/7999/Datenschutzerklaerung_Homepage_Stand_Juli_2019.pdf

2. Ausleihe

- (1) Die Leihfrist für Bücher der Mediothek beträgt 4 Wochen. Sie kann bis zu 3 Mal verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt.
- (2) Die Leihfrist für Hörbücher und DVDs beträgt 2 Wochen. Sie kann bis zu 3 Mal verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt.
- (3) Zeitschriften können nur über ein Wochenende (Freitag bis Montag 12 Uhr) entliehen werden. Diese Regelung gilt NICHT für Unterhaltungszeitschriften, die nicht ausgeliehen werden können.
- (4) Gesellschaftsspiele können nur in den Räumen der Mediothek gespielt werden und werden nicht außer Haus verliehen.
- (5) Entliehene Medien können vorbestellt werden.
- (6) Die entliehenen Medien sind schonend zu behandeln. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien muss der Benutzer Schadensersatz leisten. Der Verlust entliehener Medien ist der Mediothek sofort zu melden.

3. Gebühren

- (1) Die Benutzung der Mediothek ist gebührenfrei.
- (2) Wird die Leihfrist überschritten, gelten folgende Säumnisgebühren ungeachtet der Anzahl der ausgeliehenen Medien:

1. Mahnung (telefonisch)	kostenlos
2. Mahnung (schriftlich)	1,00 €
3. Mahnung (schriftlich)	5,00 €

Ist auch die dritte Mahnung erfolglos, wird dem Leser der Wiederbeschaffungswert der entliehenen Medien berechnet.

4. Ausschluss

- (1) Leser, die wiederholt oder in besonders eklatanter Weise gegen Benutzungs- oder Hausordnung der Mediothek verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

Ich erkläre mich mit der Benutzungsordnung einverstanden.

Unterschrift des Benutzers und ggf. des Erziehungsberechtigten

Mein Sohn/ Meine Tochter _____
darf das gesamte Angebot der Mediothek uneingeschränkt nutzen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Benutzungsordnung der Mediothek des Albert-Einstein-Gymnasiums

Inkrafttreten ab August 2019

1. Anmeldung

- (1) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre brauchen für die Ausleihe das schriftliche Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- (2) Für Missbrauch des Schülerausweises/Benutzerausweises haftet der Benutzer.
- (3) Mit der Unterschrift unter dieser Benutzungsordnung erklärt sich der Benutzer, bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n mit der Erfassung der persönlichen Daten einverstanden.
- (4) Die Mediothek speichert die für die Nutzung der Mediothek erforderlichen, personenbezogenen Daten. Hierfür gelten die Datenschutzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, wie sie auch vom Albert-Einstein-Gymnasium angewendet werden. Details finden Sie auf der Homepage der Schule.
- (5) Mit der Unterschrift unter dieser Benutzungsordnung erklärt sich der Benutzer, bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n mit der Weitergabe der persönlichen Daten an die mit der Verbuchungssoftware befassten Unternehmen einverstanden. Die persönlichen Daten werden ausschließlich für bibliotheksrelevante Vorgänge (Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung, Mahnung, etc.) verwendet. Aus Gründen der IT-Sicherheit des Schulnetzes wird die Bibliothekssoftware Perpustakaan auf Servern der Firma Q-MEX Networks GmbH, Geschäftsführer Markus Plischke, Grenzstraße 4, 28832 Achim, Deutschland gehostet. Zur Neueinrichtung von Perpustakaan, sowie nachfolgenden Softwareproblemen wird auch der Softwareanbieter MÜLLER UND STEIN *software*, Christoph Müller, Käerntner Str. 56, 70469 Stuttgart Zugriff auf die Daten erhalten, sofern das notwendig sein sollte. Genaue Informationen finden Sie unter http://www.aeg-reutlingen.de/files/1415/6309/7999/Datenschutzerklaerung_Homepage_Stand_Juli_2019.pdf

2. Ausleihe

- (1) Die Leihfrist für Bücher der Mediothek beträgt 4 Wochen. Sie kann bis zu 3 Mal verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt.
- (2) Die Leihfrist für Hörbücher und DVDs beträgt 2 Wochen. Sie kann bis zu 3 Mal verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt.
- (3) Zeitschriften können nur über ein Wochenende (Freitag bis Montag 12 Uhr) entliehen werden. Diese Regelung gilt NICHT für Unterhaltungszeitschriften, die nicht ausgeliehen werden können.
- (4) Gesellschaftsspiele können nur in den Räumen der Mediothek gespielt werden und werden nicht außer Haus verliehen.
- (5) Entliehene Medien können vorbestellt werden.
- (6) Die entliehenen Medien sind schonend zu behandeln. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien muss der Benutzer Schadensersatz leisten. Der Verlust entliehener Medien ist der Mediothek sofort zu melden.

3. Gebühren

- (1) Die Benutzung der Mediothek ist gebührenfrei.
- (2) Wird die Leihfrist überschritten, gelten folgende Säumnisgebühren ungeachtet der Anzahl der ausgeliehenen Medien:

1. Mahnung (telefonisch)	kostenlos
2. Mahnung (schriftlich)	1,00 €
3. Mahnung (schriftlich)	5,00 €

Ist auch die dritte Mahnung erfolglos, wird dem Leser der Wiederbeschaffungswert der entliehenen Medien berechnet.

4. Ausschluss

- (1) Leser, die wiederholt oder in besonders eklatanter Weise gegen Benutzungs- oder Hausordnung der Mediothek verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

Ich erkläre mich mit der Benutzungsordnung einverstanden.

Unterschrift des Benutzers und ggf. des Erziehungsberechtigten

Mein Sohn/ Meine Tochter _____
darf das gesamte Angebot der Mediothek uneingeschränkt nutzen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten